

## Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen

Stand 4. August 2022

### 1. Rechtliche Grundlage

- Die Österreichische Bischofskonferenz hat mit 01. 06. 2022 die Rahmenordnung zur Feier öffentlicher Gottesdienste ausgesetzt. Es gelten in diesem Bereich aktuell keine Einschränkungen
- Für alle anderen kirchlichen Veranstaltungen ist die Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen werden Grundlage: Aktuelle Bestimmungen sind unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> (bundesweit) abrufbar.

### 2. Definitionen

- **Gottesdienste:** Eucharistiefeiern, Andachten, Rosenkranzgebet, Tagzeitenliturgie, Feier der Sakramente, Kreuzwege, Maiandachten, Bittgänge, Wort-Gottesfeiern. Diese werden durch die Rahmenordnung der Bischofskonferenz geregelt. Kirchenkonzerte sind dort nicht erfasst und fallen deshalb unter die staatliche Verordnung.
- **Zusammenkunft im Sinne der Verordnung** ist jegliches Zusammenkommen von mehreren Menschen, die miteinander in Kommunikation stehen oder dieselbe Sache verfolgen - etwa eine Gruppe am Spielplatz, ein Konzert oder ein Vortrag. Darunter fällt z.B. die Bibelrunde, das Adventkranzbinden, der Gebetskreis, die Kinder- und Jugendarbeit.
- Vorlagen für Präventionskonzepte finden Sie hier: <https://www.erzdioezese-wien.at/pages/inst/14428131/gemeindeentwicklung/themenjahre/corona/article/83044.html>

### 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen für Kirchen und andere Orte

- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel beim Kircheneingang empfohlen; regelmäßige Desinfektion von Berührungsflächen sind empfohlen.

- Die **FFP2-Maske** ist, auch für Kommunionsspender und im Beichtstuhl, mit 01. 06. 2022 nicht mehr verpflichtend.

#### 4. Religiöse Feiern bzw. Gottesdienste aus einmaligem Anlass

Siehe Punkt 5.

#### 5. Überblick Gottesdienste

Aufgrund der Aussetzung der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste mit 01. 06. 2022 gelten derzeit keine Einschränkungen bei der Feier von Gottesdiensten.

Gottesdienst	Anmerkung
<b>Taufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen</li> <li>• Erstellung eines Präventionskonzepts (ab 500 Personen)</li> <li>• Für Zusammenkünfte im Anschluss an die Feier ist die staatliche Verordnung zu beachten</li> </ul>
<b>Firmung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen</li> <li>• Erstellung eines Präventionskonzepts (ab 500 Personen)</li> <li>• Für Zusammenkünfte im Anschluss an die Feier ist die staatliche Verordnung zu beachten</li> </ul>
<b>Eucharistie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Schutzmaßnahmen vgl. Punkt 3.</li> </ul>
<b>Gottesdienste im Freien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Schutzmaßnahmen vgl. Punkt 3.</li> </ul>
<b>Wort-Gottes-Feier</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Schutzmaßnahmen vgl. Punkt 3.</li> </ul>
<b>Erstkommunion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen</li> <li>• Erstellung eines Präventionskonzepts (ab 500 Personen)</li> <li>• Für Zusammenkünfte im Anschluss an die Feier ist die staatliche Verordnung zu beachten</li> </ul>
<b>Feier der Buße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevorzugt in ausreichend großem, gut belüftbarem Raum</li> </ul>
<b>Trauung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen</li> <li>• Erstellung eines Präventionskonzepts (ab 500 Personen)</li> <li>• Für Zusammenkünfte im Anschluss an die Feier ist die staatliche Verordnung zu beachten</li> </ul>
<b>Prozessionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• allg. Schutzmaßnahmen vgl. Punkt 3</li> </ul>
<b>Krankenkommunion und Krankensalbung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Händedesinfektion und Lüften</li> <li>• FFP2-Maske - in Krankenhäusern und Pflegeheimen; Absprache und weitere Vorkehrungen</li> <li>• Im privaten Wohnbereich vorherige Absprache mit Angehörigen</li> </ul>
<b>Begräbnis Begräbnismesse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vgl. 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen</li> </ul>
<b>Hilfen für Gottesdienste zu Hause</b>	<a href="http://www.netzwerk-gottesdienst.at">www.netzwerk-gottesdienst.at</a>

## 6. Überblick weitere Veranstaltungen im kirchlichen Kontext

### 6.1 Veranstaltungen/Zusammenkünfte

- Bei Zusammenkünften mit mehr als 500 Teilnehmern ist ein Präventionskonzept zu erstellen. Es gelten ansonsten keine weiteren Regelungen.

### 6.2 Kinder und Jugendarbeit

- Aktuell ohne Einschränkungen möglich.

### 6.3 Pastorale Veranstaltungen und Erwachsenenbildung

- Aktuell ohne Einschränkungen möglich.

### 6.4 PfarrCaritas

**Gerade in der derzeitigen Situation ist es wichtig, dass hilfsbedürftige Menschen Unterstützung finden! Entsprechende Angebote können und sollen durchgeführt werden!**

<b>Hilfsangebote/ Pfarr-Caritas</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allg. Schutzmaßnahmen – FFP2-Masken, wo vorgeschrieben</li><li>• Hilfsangebote sind möglich und notwendig!</li><li>• Hinweise zur Durchführung von den Wärmestuben finden sie unter: <a href="https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/zusammenleben/pfarrcaritas-und-naechstenhilfe/aktiv-in-den-pfarren/waermestuben">https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/zusammenleben/pfarrcaritas-und-naechstenhilfe/aktiv-in-den-pfarren/waermestuben</a>.</li></ul>
<b>Le+O (Lebensmittelabgabe an Menschen mit geringem Einkommen)</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Allg. Schutzmaßnahmen</li></ul>
<b>Caritative Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Essenverteilung zum Mitnehmen ist uneingeschränkt möglich</li></ul>

### 6.5 Sitzungen und Besprechungen

- Aktuell ohne Einschränkungen möglich.

### 6.6 Einzelgespräche und Parteienverkehr im Pfarrbüro

- Aktuell ohne Einschränkungen möglich.

<b>Einzelgespräche und Beratungsangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allg. Schutzmaßnahmen</li> </ul>
<b>Seelsorge in Betrieben, Heimen, Kranken- und Justizanstalten, Hausbesuche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand – Handhygiene – Lüften</li> <li>• FFP2-Maskenpflicht in Heimen und Krankenanstalten</li> <li>• Vereinbarungen mit der Hausleitung</li> </ul>
<b>Pfarrbüro</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allg. Schutzmaßnahmen</li> </ul>

### 6.8 Corona am Arbeitsplatz

- Mit 1.8.2022 wurde die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufgehoben und durch eine zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt.
- **Für den Arbeitsplatz in der Erzdiözese Wien bedeutet dies:**
- Positiv getestete MitarbeiterInnen sollen möglichst nach Absprache mit dem jeweiligen Vorgesetzten ins Homeoffice wechseln.
- Sollte der Arbeitsplatz aus triftigen Gründen dennoch aufgesucht werden, ist durchgängig eine FFP2-Maske zu tragen und evtl. weitere Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Einzelbüro, Glasschutz, etc.)
- Infizierte Personen, die Symptome aufweisen, sind angehalten, sich nach Rücksprache mit Ihrem Arzt krankschreiben zu lassen. Bei COVID-19 kann die Krankschreibung auch telefonisch erfolgen.
- Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich. Dazu muss eine Freitestung mittels PCR-Test (negativ oder CT-Wert  $\geq 30$ ) erfolgen.
- Trotz Wegfall der Quarantänepflicht bleibt eine Infektion mit SARS-CoV-2 nach wie vor meldepflichtig. Dies gilt sowohl bei den entsprechenden behördlichen Stellen (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft), als auch gegenüber dem Arbeitgeber.

## 7 Empfehlungen und Regelungen zu Kommunikation und Vorgangsweise bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles / einer COVID-19-Erkrankung

### 7.1 Grundsätzliches

- Mit 1.8.2022 wurde die Pflicht zur Absonderung bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufgehoben und durch eine zehntägige Verkehrsbeschränkung ersetzt.
- Eine vorzeitige Aufhebung der Verkehrsbeschränkung ist ab dem fünften Tag möglich.
- Das Ergebnis einer COVID-19-Testung sollte innerhalb von 48 Stunden vorliegen. Falls dies nicht der Fall ist, empfehlen wir dem/der Getesteten bei der Behörde mehrfach aktiv nachzufragen.
- Zum Datenschutz: Medizinische Diagnosen zählen zu besonders sensiblen Daten. Dem berechtigten Interesse des/der Dienstnehmer/s/in auf Schutz der Privatsphäre steht in der gegenwärtigen Situation das berechnete Interesse nach Schutz von Kolleg/inn/en und der Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie gegenüber. Bevor kommuniziert wird, ist daher die Zustimmung der vermeintlich oder tatsächlich an Covid-19 erkrankten Person einzuholen. Die Kommunikation hat anonymisiert (ohne Namensnennung) zu erfolgen, wissend, dass sich in sehr kleinen Personengruppen ein Rückschluss auf die betroffene Person trotzdem nie ganz ausschließen lässt.

## **7.2 Gruppe undefiniert (mit zumindest zum Teil namentlich nicht bekannten TeilnehmerInnen)**

### *Im Verdachtsfall:*

Wir empfehlen, nicht zu kommunizieren, weil die Kommunikationskanäle und die Zielgruppe unklar sind und die Gefahr einer unkontrollierbaren Informationsweitergabe bis hin zu Falschmeldung und Panik besteht.

### *Bei Erkrankung:*

Die Schritte der Behörde sind abzuwarten. Dem/der für diese Veranstaltung Verantwortlichen wird dringend angeraten, die Behörde (Tel.: 1450) zu kontaktieren, um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

## **7.3 Gruppe definiert - TeilnehmerInnen (z.B. JS-Stunde, PGR-Sitzung...) sind alle namentlich bekannt und kennen einander**

Sowohl im Verdachtsfall als auch im Falle der Erkrankung sind die Kontaktpersonen von Seiten der Pfarre zu informieren. Auch das Testergebnis ist unmittelbar weiterzugeben.